



Pressemitteilung

Bundesarbeitsgemeinschaft
Christinnen und Christen
Prof. Dr. Friedrich Battenberg,
Sprecher

Guttenbrunnstr. 15
D-64347 Griesheim
Tel. 0170-1626837

battenberg@pg.tu-darmstadt.de
www.gruene-bag.de

**Die BAG Christinnen und Christen bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zum Urteil des 5. Strafsenats des BGH vom 6. Juli 2010
zur Zulässigkeit der Präimplantationsdiagnostik (PID)**

Mit großem Bedauern hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Christinnen und Christen bei Bündnis 90/Die Grünen das jetzt bekannt gewordene Urteil des 5. Strafsenats des BGH vom 6. Juli zur Zulässigkeit der Präimplantationsdiagnostik (PID) zur Kenntnis genommen, da es einen gesellschaftlich bewährten Konsens in mehrfacher Hinsicht aufkündigt.

Mit diesem Urteil wird die Selektion der künstlich erzeugten Embryonen erlaubt. Danach können die probeweise in Überzahl erzeugten Embryonen einer genetischen Qualitätskontrolle unterzogen und entweder implantiert zu einer Schwangerschaft oder auf Grund fehlender Eignungsmerkmale bzw. als sogen. Risiko-Embryonen mit möglicher Spätmanifestation (z.B. 'Brust-Gen') aussortiert werden.

Dieses Verfahren widerspricht der Achtung der Menschenwürde, dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und dem Verbot, weder geborenes noch vorgeburtliches Menschenleben zu instrumentalisieren. Nach Art. 3 Abs. 3 GG und auch nach der als Bundesrecht in Kraft getretenen UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen darf niemand, also auch kein Embryo, auf Grund einer (auch nur voraussichtlichen) Behinderung benachteiligt oder sogar vernichtet werden. Für Menschen mit Behinderung heißt dieses Urteil, dass sie eigentlich hätten aussortiert werden müssen – eine unerträgliche und gesellschaftlich von niemandem zu verantwortende Missachtung. Auf der anderen Seite wird der Weg um genetisch bastelbaren ‚Wunschkind‘ eröffnet, auch wenn der BGH dies ausschließen möchte.

Wir fordern den Gesetzgeber auf, dass er dafür Sorge trägt, in einem baldigen Gesetz zur Fortpflanzungsmedizin dieses fahrlässige Abweichen vom bewährten Schutzgedanken hin zur Mentalität und Praxis einer (willkürlichen) selektierenden Medizin zu revidieren. Menschliches Leben entsteht und geschieht als einzigartiger Prozess und darf nicht den Interessen und Wünschen seiner – leiblichen wie fortpflanzungstechnischen – Erzeuger geopfert werden. Hier muss den Anfängen durch eine politische Entscheidung gewehrt werden.

Veröffentlicht am 8. Juli 2010

Verantwortlich i. S. d. P.:

Sybille Mattfeldt-Kloth/Friedrich Battenberg